

# **Jahresbericht 2000**

**Sekretariat**

Anouk Friedmann Wanshe  
Ruth Calderón-Grossenbacher  
Zentralstelle für Familienfragen  
Bundesamt für Sozialversicherung  
Effingerstrasse 20  
3003 Bern  
Tel. 031 322 91 77 / 324 06 73  
Fax 031 324 06 75

Der Bericht ist ebenfalls auf unserem Internet-Site einsehbar:  
<http://www.ekff-coff.ch>

Bern 2001

# Inhaltsverzeichnis

## **I Die Tätigkeit der Eidg. Koordinationskommission für Familienfragen EKFF im Jahr 2000**

Die Tätigkeiten der Eidgenössischen Koordinationskommission für Familienfragen EKFF waren im Berichtsjahr geprägt von der Erarbeitung der strategischen Leitlinien und von der Verabschiedung des Umsetzungsplanes für die vier nächsten Jahre.

Das Thema Familienlasten- und Familienleistungsausgleich bildete für die EKFF im Jahr 2000 einen Schwerpunkt. Im Oktober veröffentlichte sie die Ergebnisse einer Studie über die Modelle des Familienlastenausgleichs. Gleichzeitig engagierte sie sich öffentlich für eine bessere Anerkennung der Familienleistungen und für die Verringerung der Familienarmut.

Zwei Vakanzen in der Kommission wurden im Mai mit der Ernennung von Patrick Haemmerle, Leiter des kinderpsychiatrischen Dienstes des Kantons Freiburg, und Andrea Lanfranchi, Verantwortlicher der Fachstelle für Interkulturelle Pädagogik in der Lehrerbildung in Zürich, neu besetzt. Silvia Grossenbacher, EKFF-Mitglied seit 1995, reichte für das Ende der Verwaltungsperiode (Ende 2000) ihren Rücktritt ein.

Am 27. November 2000 wurde Béatrice Despland, die bereits von 1995 bis 1998 als Vizepräsidentin amtiert hatte, vom Plenum zur Vizepräsidentin der EKFF ernannt.

### **1 Plenarsitzungen**

Folgende wichtige Themen standen anlässlich der vier Plenarsitzungen (22. Februar, 22. Mai, 30-31. August und 27. November) auf der Tagesordnung:

- Strategische Leitlinien für die Arbeit der EKFF, Umsetzungsplan mit Jahresplanung und Geschäftsordnung;
- Forschungsauftrag "Modelle des Ausgleichs von Familienlasten" und politische Beurteilung;
- Forschungsauftrag "Nicht-monetäre Angebote im Familienbereich"
- Konzept für die Organisation eines Forums über die Familienforschung;
- Planung eines Treffens mit in Familienfragen engagierten Organisationen und Kantonsdiensten;
- Vernehmlassungen, insbesondere: Bericht der Schweiz zur UNO-Kinderrechtskonvention, Familienbesteuerung, Verordnung über die soziale Integration der Ausländerinnen und Ausländer, Totalrevision des Ausländergesetzes, vierte Revision der Invalidenversicherung.

## 2 **Schwerpunkte**

### 2.1 **Strategische Leitlinien und Prioritäten der EKFF**

An ihrer Retraite vom 21./22. September 1999 nahm die Kommission vorerst eine Standortbestimmung zur Situation der Familienpolitik und -forschung in der Schweiz vor, indem sie deren Stärken und Schwächen analysierte und mögliche Perspektiven formulierte.

Im Anschluss an diese Analyse befasste sich die EKFF im Jahr 2000 vorrangig mit der Erstellung von Leitlinien für ihre Arbeit. In einem rund dreissig Seiten umfassenden Dokument unter dem Titel "Eine zukunftsfähige Familienpolitik fördern" stellt die EKFF ihr Mandat und ihre Aufgaben sowie die aktuelle Lage und die Tendenzen in der Familienpolitik und -forschung vor. Anschliessend werden die Leitideen für ihre Arbeit festgelegt. Acht strategische Leitlinien werden bestimmt:

Die EKFF:

1. setzt sich für eine kohärente Familienpolitik ein;
2. setzt sich für eine Verbesserung des Familienlasten- und -leistungsausgleichs ein;
3. setzt sich für Verbesserungen im Bereich der Sozialversicherungen und namentlich beim Mutterschaftsschutz ein;
4. setzt sich für eine familienfreundliche Gestaltung von Arbeitswelt und Bildungswesen und den Ausbau familienergänzender und -stützender Betreuungsangebote ein;
5. befasst sich mit den Auswirkungen der Migration auf die Familien und mit dem familiären Zusammenleben verschiedener Kulturen;
6. fördert im Rahmen ihres Auftrags eine vermehrte Koordination im Bereich der Familienforschung;
7. nimmt ihren Sensibilisierungsauftrag wahr;
8. stärkt ihre eigenen Strukturen und klärt die Zusammenarbeit und Arbeitsteilung mit der Zentralstelle für Familienfragen.

Bei diesem Dokument handelt es sich in erster Linie um ein internes Arbeitsinstrument der EKFF. An zweiter Stelle richtet es sich an die Verwaltungsdienste. Zudem wird es an kantonale Kommissionen, Organisationen, politische Interessengruppen und sonstige Interessierte verteilt.

Zur Planung der Arbeiten für die nächsten vier Jahre wurde ein Umsetzungsplan mit einer Prioritätenordnung betreffend der Leitlinien erstellt.

## **2.2 Die Leistungen der Familien anerkennen und die Familienarmut reduzieren.**

Die EKFF hatte in ihren strategischen Leitlinien festgehalten, dass sie sich in diesem Jahr aktiv für einen gerechten Familienlastenausgleich einsetzen wird, was sie auch getan hat.

Die künftige Ausgestaltung des Familienlasten- und Familienleistungsausgleichs steht seit einigen Jahren im Zentrum der politischen Auseinandersetzung: die Reform der Familienbesteuerung, eine Bundeslösung für die Familienzulagen sowie Vorschläge zur Unterstützung von bedürftigen Familien. Zur Diskussion steht aber auch ein grundlegender Systemwechsel im Familienlasten- bzw. Familienleistungsausgleich, sei es in Richtung eines Modells, das ausschliesslich auf Steuerabzüge setzt, oder in Richtung eines Modells Kinderrente, das auf die Steuerabzüge ganz verzichtet und diese durch wesentlich höhere Kinderzulagen ersetzen will.

Die EKFF gab deshalb Ende 1999 eine Studie beim Büro für arbeits- und sozialpolitische Studien (BASS) in Auftrag, die es ihr ermöglicht, die Vor- und Nachteile der einzelnen Vorschläge auf dem Hintergrund transparenter Kriterien besser zu beurteilen und zu einem kohärenten, zielgerichteten Modell des Familienlastenausgleichs zu kommen. Eine Arbeitsgruppe wurde beauftragt, die Arbeiten zu begleiten. Verschiedene Treffen mit den Forschern des BASS fanden dazu statt. Die ersten Ergebnisse der Studie wurden im Plenum im Mai 2000 diskutiert. Anlässlich der Retraite im August evaluierte die EKFF die definitiven Ergebnisse der Studie und legte die Grundlagen ihrer Stellungnahme fest.

Die Studie wurde unter dem Titel "Modelle des Ausgleichs von Familienlasten – eine datengestützte Analyse für die Schweiz" veröffentlicht. Die Ergebnisse und die diesbezügliche Stellungnahme der EKFF wurden am 16. Oktober 2001 im Rahmen einer Medienkonferenz erstmals öffentlich vorgestellt. Der Anlass wurde von den Medien umfassend aufgegriffen (siehe Punkt 4).

## Die Studie in Kürze

**Der Familienlastenausgleich** umfasst die ökonomischen Transfers von den Nicht-Familien zu den Familien nach Kriterien der horizontalen und vertikalen Gerechtigkeit. Damit deckt er einen Teil der Kinderkosten ab. Der heutige Familienlastenausgleich in der Schweiz umfasst die Familienzulagen und die Steuerabzüge für Kinder.

Die Studie untersucht nun die Wirksamkeit dieser beiden Instrumente in drei Grundscenarien: Das **Szenario Steuerabzug** pur ersetzt die Kinderzulagen durch Steuerabzüge. Das **Szenario Kinderzulagen** pur ersetzt die Steuerabzüge durch Kinderzulagen. Das **Szenario Transfermix** führt das gegenwärtige gemischte Modell mit Steuerabzügen und Kinderzulagen modifiziert weiter.

Gemessen werden die Wirkungen der drei Szenarien (sowie verschiedener Varianten) an den Zielen und Grundsätzen der Familienpolitik, wie sie von der EKFF definiert wurden. Namentlich geht es dabei auch um die Frage, inwiefern die einzelnen Modelle zur Gerechtigkeit zwischen Haushalten mit und ohne Kinder oder mit unterschiedlicher Kinderzahl (horizontaler Ausgleich) und zur Gerechtigkeit zwischen unterschiedlich einkommensstarken Haushalten (vertikaler Ausgleich) beitragen.

Für alle drei Szenarien wird ausserdem die Frage untersucht, welche **Wirkung die Einführung von Ergänzungsleistungen für bedürftige Familien**, wie sie im Kanton Tessin bereits realisiert wurden, auf das Ausmass der Familienarmut hätte. Im Kanton Tessin haben einkommensschwache Familien Anspruch auf Ergänzungszulagen (für Kinder unter 15 Jahren) und Kleinkinderzulagen (für Kinder unter 3 Jahren).

- Als wichtigste **Ergebnisse der Studien** können folgende Punkte festgehalten werden: Alle Szenarien erfüllen die Anforderung des horizontalen Ausgleichs, sie unterscheiden sich aber deutlich beim vertikalen Ausgleich.
- **Dank dem Tessiner Modell könnte die Armut unter Familien durchgehend stark verringert werden** (je nach Grundscenario von heute 6% auf 2,6 bis 3,7%). Unter Einbezug der Einsparungen bei der Sozialhilfe kommt die Einführung des Tessiner Modells verhältnismässig günstig zu stehen (je nach Szenario Nettokosten zwischen 50 und 370 Mio. Franken).
- Wenn das heutige System mit dem Tessiner Modell ergänzt würde, könnten die gewünschter Umverteilungswirkungen erreicht werden (die

vertikale Umverteilung allerdings nur ganz knapp). Die Bruttokosten der Einführung des Tessiner Modells zusätzlich zum heutigen System sind auf rund 620 Mio. Franken, die Nettokosten (abzüglich die weggefallenen Kosten für die Sozialhilfe) auf rund 370 Mio. Franken zu veranschlagen.

- Die Szenarien Steuerabzug und Transfermix, in welchen die Steuerabzüge erhöht werden, können die Anforderung des vertikalen Ausgleichs nicht erfüllen. **Beim Szenario Steuerabzug pur steigt die Armut unter Familien in der Folge an**, beim Szenario Transfermix bleibt sie konstant. Bei einer Kombination mit dem Tessiner Modell kann die Existenzsicherung der untersten Einkommen weitgehend gewährleistet werden, hingegen werden die Einkommen knapp über der Armutsgrenze nur ungenügend abgesichert. Das **Szenario Kinderzulage pur** erfüllt die Anforderung des vertikalen Ausgleichs in allen Varianten sehr gut.
- In der Folge kann die Armut unter Familien bei allen Varianten dieses Szenarios deutlich verringert werden. Bei **einer Kombination mit dem Tessiner Modell** werden die Existenzsicherung der untersten Einkommen gewährleistet und gleichzeitig die Einkommen knapp oberhalb der Armutsgrenze gegenüber den höheren Einkommen bevorteilt.
- Wenn der vertikale Ausgleich als prioritäres Ziel gesetzt wird, ist bei zukünftigen Reformschritten **das Gewicht** innerhalb der Instrumente des Familienlastenausgleichs von den Steuerabzügen **auf die Kinderzulagen zu verschieben**.

### **Die Stellungnahme der EKFF im Überblick**

Eine Beurteilung der Studienergebnisse hängt von der Gewichtung der familienpolitischen Grundsätze ab. Für die EKFF sind **zwei Grundsätze** zentral: **die Leistungen aller Familien anerkennen und die Familienarmut reduzieren**. Die von Familien erbrachten Leistungen sind für die Gesellschaft unverzichtbar und sollen auf eine angemessene Weise im Sinne eines Ausgleichs zwischen Haushalten ohne Kinder und Familien abgegolten werden. Familien sind heute in besonderem Mass von Armut betroffen, das Recht der Kinder, in Würde aufwachsen zu können, ist damit gefährdet. Die Modelle des Familienlasten- bzw. Familienleistungsausgleichs sollen darum auch daran gemessen werden, welchen Beitrag sie zur Reduktion der Familienarmut leisten.



Vor dem Hintergrund dieser beiden familienpolitischen Grundsätze gelangt die EKFF zu **folgenden Schlussfolgerungen:**

1. Die EKFF hält einen Systemwechsel nicht für angebracht. Sie will **am dualen System** von Steuerabzügen und Familienzulagen **festhalten**.
2. **Ergänzungsleistungen für bedürftige Familien** im Sinne des „Tessiner Modells“ erweisen sich als wirksames Instrument zur Armuts-reduktion. Das duale System soll deshalb durch das „Tessiner Modell“ ergänzt und zu einem **„Dreisäulen-Modell“** des Familienlasten- bzw. Familienleistungsausgleichs erweitert werden.
3. Die EKFF setzt sich für **Reformen der Familienbesteuerung und der Familienzulagen** ein. Bei der anstehenden Reform der Familienbesteuerung hat sich die EKFF für das Modell des Familiensplittings ausgesprochen. Beim **Familiensplitting** werden grundsätzlich alle erwachsenen steuerpflichtigen Personen individuell besteuert. Paare mit minderjährigen Kindern werden hingegen gemeinsam besteuert, wodurch sie in der Kinderphase gezielt steuerlich entlastet werden. Bei den **Familienzulagen** tritt die EKFF für eine **bundesrechtliche Lösung** mit Kinderzulagen für alle Kinder in der Höhe **von mindestens 200 Franken** ein.
4. Steuerabzüge leisten einen Beitrag zu einer grösseren Steuergerechtigkeit zwischen Haushalten ohne Kinder und Familien und sind deshalb gerechtfertigt. Die Studie zeigt aber ganz klar, dass ein-kommensschwache Familien von Steuerabzügen nicht oder nur geringfügig profitieren. Hingegen leistet schon das heutige System mit den sehr bescheidenen Familienzulagen einen wichtigen Beitrag zur Armuts-reduktion. Die EKFF ist deshalb der Auffassung, dass **bei künftigen Reformschritten das Gewicht von den Steuerabzügen auf die Kinderzulagen zu verschieben ist**.
5. Der Familienlasten- bzw. Familienleistungsausgleich ist zwar ein sehr wichtiges, aber **nicht das einzige Element einer modernen Familienpolitik**. Die EKFF will sich deshalb auch für **eine Verbesserung anderer familienpolitischer Massnahmen** wie dem Ausbau familienergänzender und –stützender Betreuungsangebote (Kinderkrippen, Tageschulen usw.) einsetzen.
6. Mit ihren Vorstössen will die EKFF dazu beizutragen, dass die **Familienpolitik** in der Schweiz **endlich einen grösseren Stellenwert** erhält.

### **2.3 Nicht-monetäre Angebote für Familien**

Familienpolitische Massnahmen können grundsätzlich in monetäre und nicht-monetäre Angebote unterschieden werden. Während Erstere wie oben erwähnt häufig Thema öffentlicher politischer Debatten sind, wird die Frage der wünschenswerten nicht-monetären Angebote zugunsten von Familien selten öffentlich thematisiert. Die EKFF geht indessen davon aus, dass auch diese Angebote die Familienleistungen wesentlich unterstützen und damit zur Verbesserung des Wohlbefindens der Familienmitglieder beitragen. Um eine fundierte Diskussion über die zukünftige Ausgestaltung, Finanzierung und die rechtlichen Grundlagen von nicht-monetären Angeboten zugunsten von Familien auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene zu führen, müssen die dafür nötigen Grundlagen vorerst erarbeitet werden.

Anfang 2000 erteilte die EKFF dem Institut für Politikstudien INTERFACE den Auftrag, die Grundlagen für einen gesamtschweizerischen Überblick über die nicht-monetären Angebote zugunsten von Familien zu erarbeiten. In einem nächsten Schritt sollte dann auf der Basis dieser Vorstudie eine umfassende Bestandsaufnahme der familienergänzenden Angebote in der Schweiz gemacht werden. Eine Arbeitsgruppe wurde mit der Projektbegleitung beauftragt.

Anlässlich der Plenarversammlung von November stellte die Geschäftsstelle von INTERFACE der Kommission den Bericht mit verschiedenen Varianten für die Projektfortsetzung vor. Die Kommission nahm Kenntnis vom Bericht, der als Diskussionsgrundlage dienen soll. Der Bericht macht deutlich, wie schwierig es ist, die Komplexität der in der Schweiz existierenden Angebote für Familien systematisch darzustellen und für die verschiedenen Beteiligten zu klären. Das ursprüngliche Ziel des Forschungsmandates konnte im geplanten Rahmen nicht erreicht werden. Der Vertrag mit dem Forschungsbüro wurde deshalb aufgelöst.

Im Laufe des Jahres 2001 sollen die Auseinandersetzung mit diesem wichtigen und komplexen Thema fortgesetzt und geeignete Folgemaassnahmen für das Projekt, womöglich aus einer anderen Perspektive, gefunden werden.

### **2.4 Konzept Forum Familienfragen**

Im Berichtsjahr wurde das Konzept eines regelmässig durchzuführenden Forums über die Familienforschung verabschiedet. Ab 2001 wird die EKFF

das jährlich stattfindende Familienfragen-Forum einführen. Den Startpunkt bildet eine Serie von drei Seminaren zum allgemeinen Thema "Aufgaben, Leistungen und Ressourcen von Familien". Das Thema wird aus verschiedensten Blickwinkeln und unter phasenspezifischer Berücksichtigung des Familienlebens behandelt. Das erste Seminar findet unter dem Titel "Was leisten Familien?" am 18. September 2001 statt.

Das Forum möchte eine breite Öffentlichkeit ansprechen. Es richtet sich sowohl an Forschungs- als auch an Praxiskreise.

### **3 Vernehmlassungen**

Die EKFF nahm 2000 an acht eidgenössischen Vernehmlassungsverfahren teil. Die Zusammenfassung der Stellungnahmen werden im Folgenden dargestellt. Die Originaltexte sind im EKFF-Sekretariat erhältlich.

#### **3.1 Familienbesteuerung**

Im Dezember 1999 bezog die EKFF öffentlich Position zugunsten des Familiensplitting-Modells und forderte Bundesrat Villiger nachdrücklich auf, das Modell des Familiensplitting im Projekt über die Familienbesteuerungsreform zu behalten.

Im Mai 2000 wurde die Vorlage des Bundesrates in die Vernehmlassung geschickt. Gemäss der EKFF würden alle Modelle, die Gegenstand der Vernehmlassung bilden, eine substantielle Verbesserung gegenüber dem jetzigen Zustand bedeuten. Dagegen betont die EKFF, dass eine Reform der Familienbesteuerung die Armut von Familien nicht zu reduzieren vermag. Die steuerliche Entlastung bildet dementsprechend nur einen Pfeiler einer kohärenten Familienpolitik. Weitere Schritte sind unabdingbar, sollen die Lebensbedingungen von Familien massgebend verbessert werden.

Im Rahmen der Vernehmlassung sprach sich die EKFF erneut für das Familiensplitting aus, welches ihres Erachtens als einziges Modell von einem modernen Familienkonzept als Lebensgemeinschaft mit Kindern ausgeht. Es ist das einzige Modell, das sich auf die Lebensphase mit Kindern konzentriert. Der Familienlastenausgleich spielt in dieser Variante eine entscheidende Rolle. Ausserdem diskriminiert dieses Modell nicht nach Familienform.

Allerdings beantragt die EKFF Änderungen zum vom Bundesrat vorgeschlagenen Familiensplitting-Modell. Die Vorlage beschränkt Familien auf Gemeinschaften mit Kindern bis zu 18 Jahren; die EKFF plädiert für eine Heraufsetzung der Grenze auf 25 Jahre bzw. bis zum Ende der Erstausbildung. Der Progressionsverlauf sollte überprüft werden, insbesondere zur Entlastung von Mittelstandsfamilien. Ausserdem sollte der Abzug für Alleinerziehende erhöht werden.

Grundsätzlich spricht sich die EKFF für ein zivilstandsunabhängiges Besteuerungsmodell aus. Konkubinatspaaren ist das freie Wahlrecht einzuräumen, wie ein Ehepaar besteuert zu werden.

Die EKFF unterstützt den Vorschlag, einen Betrag entsprechend dem Existenzminimum einer Familie (nach den SKOS-Richtlinien), bei der direkten Bundessteuer steuerlich freizustellen, da vor allem Haushalte mit Kindern von Armut betroffen sind. Die Kommission befürwortet zudem die Abzüge für die Krankenpflege- und Unfallversicherung und unterstützt die Erhöhung des Abzugs pro Kind auf mindestens Fr. 7'200.-. Die Anrechnung der Kosten einer familienergänzenden Kinderbetreuung ist nach Ansicht der Kommission sehr positiv zu beurteilen, wobei allerdings die Maximalgrenze von Fr. 4'000.- nicht ausreicht; daher schlägt sie einen Betrag von mindestens 6'000.- bis 8'000.- Franken vor.

### **3.2 UNO-Kinderrechtskonvention**

Ende 1999 gab das Eidgenössische Departement des Inneren EDI den Entwurf des ersten Berichts der Schweiz zur Umsetzung der UNO-Kinderrechtskonvention in die Vernehmlassung.

Die EKFF reichte dem EDI eine sehr detaillierte Stellungnahme ein. Darin begrüsst sie den in die Vernehmlassung geschickten Bericht, der die kinder- und jugendpolitischen Belange beleuchtet und die Aktivitäten zu deren Verwirklichung aufzeigt. Weiterhin lässt der Bericht auch die klare Zielsetzung des Bundes erkennen, eine nationale Kinder- und Jugendpolitik im Sinne der UNO-Kinderrechtskonvention zu entwickeln und umzusetzen.

Allerdings bedauert die EKFF das Fehlen eines eigentlichen Aktionsprogramms. Sie wünscht, dass die Prioritäten und Ziele, welche der Bund in den nächsten Jahren verfolgen wird, herausgestrichen werden.

Der Bericht enthält eine breite Bestandsaufnahme der für Kinder und Jugendliche relevanten Rechtslage. Auf die tatsächlichen Lebensverhältnisse von Kindern und Jugendlichen sollte der Bericht allerdings vertieft eingehen, wobei allerdings entsprechende bundesweite Studien fehlen. Die Unterschiede zwischen der Situation der Kinder und

jener der Jugendlichen sollten klarer herausgearbeitet werden. Es wird weder eine systematische Unterscheidung der Kinder- und Jugendpolitik noch der verschiedenen Aktionsebenen (Gemeinde, Kanton, Bund) vorgenommen.

Schliesslich bedauert die EKFF, dass das Fachwissen der Nichtregierungsorganisationen im Bericht kaum berücksichtigt wurde.

### **3.3 Bericht der Schweiz über die Folgearbeiten des Weltkindergipfels**

Im Dezember 2000 nahm die EKFF den Bericht über die Folgemassnahmen der Schweiz bezüglich der im September 1990 vom Weltkindergipfel verabschiedeten Erklärung mit Interesse zur Kenntnis.

Die EKFF äussert sich enttäuscht darüber, dass die Regierung keinen spezifischen Aktionsplan ausgestaltet hat, wenngleich sie versteht, dass die Bemühungen sich auf die Annahme und Umsetzung der UNO-Kinderrechtskonvention konzentrierten.

Die EKFF begrüsst die Tatsache, dass der Bericht sämtliche in der Erklärung von 1990 enthaltene Punkte abdeckt. Dagegen bedauert sie, dass zwischen den Kompetenzen des Bundes, der Kantone und der Gemeinden und zwischen dem Bestehenden und dem Wünschenswerten nicht immer klar unterschieden wird.

Die EKFF hält es für unerlässlich, dass die Behörden sich zugunsten einer einheitlichen Definition der Kinderpolitik aussprechen. Nach Auffassung der Kommission sollte der auf die Rechte und ihre Konkretisierung gestützte Ansatz gewählt werden.

Die EKFF begrüsst die Behandlung des Themas Auswirkungen von Armut und Erwerbslosigkeit auf die Familien und schlägt Ergänzungen dazu vor.

Ausserdem wäre nach Erachten der Kommission das Fehlen von Einrichtungen für Kleinkinder im Zusammenhang mit den Risiken für die Entwicklung, das Wohlergehen und die Sicherheit von Kindern alleinerziehender Familien oder Familien, deren Elternteile beide arbeiten, zu erwähnen.

### **3.4 Verordnung über die soziale Integration Ausländer (VIA)**

Im April 2000 gab das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement den Verordnungsentwurf über die soziale Integration der Ausländerinnen und Ausländer in die Vernehmlassung. Die EKFF begrüsst es, dass künftig der Integration von Migrantinnen und Migranten in der Schweiz vermehrtes Gewicht beigemessen wird.

Nach Auffassung der EKFF sollte die Verordnung nicht nur von Ausländerinnen und Ausländern, sondern generell von Bevölkerungsgruppen aus-

ländischer Herkunft sprechen, damit auch Eingebürgerte und Personen mit doppeltem Bürgerrecht eingeschlossen werden.

Die Kommission misst der Frage nach den Auswirkungen der Migration auf die Familien sowie dem familiären Zusammenleben verschiedener Kulturen besondere Wichtigkeit bei. Die Familienpolitik hat sich solchen Fragen bislang nicht ausreichend gewidmet. Verschiedene Untersuchungen weisen jedoch darauf hin, dass ausländische Familien von Armut und sozialer Benachteiligung in besonderem Masse betroffen sind. Die Frage verlangt deshalb nach einer vertieften Bearbeitung.

Die gesellschaftlichen Ressourcen und Eigeninitiativen von Bevölkerungsgruppen ausländischer Herkunft, insbesondere im Bereich der Familien-, Kinder- und Frauenprojekte, sollen zudem vermehrt gefördert und anerkannt werden.

Der wirtschaftliche, gesellschaftliche und kulturelle Beitrag der Zuwanderung war und ist für unser Land von grosser Bedeutung. Dass während des Prozesses der Zuwanderung und Integration auch Verunsicherung und Spannungen auftreten, ist unvermeidlich. Dem lässt sich jedoch durch gezielte Massnahmen entgegenwirken. Die EKFF begrüsst die Finanzierung solcher Massnahmen durch den Bund.

Die EKFF vermisst im Verordnungsentwurf eine Definition des Begriffs Integration, insbesondere Integration verstanden als gegenseitiger und dauerhafter Prozess, der alle Bevölkerungsteile betrifft.

Ausserdem begrüsst die EKFF die strukturellen Vorschläge, welche die Eidgenössische Ausländerkommission in ihrem Integrationsbericht formuliert hatte: insbesondere die Vorschläge betreffend eines oder einer Integrationsbeauftragten. Die EKFF befürwortete zudem eine vom Bundesamt für Ausländerfragen unabhängige Lösung. Die EKFF plädierte ausserdem für eine Aufstockung der gegenwärtig verfügbaren 15 Millionen Franken.

### **3.5 Totalrevision des Bundesgesetzes über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer (ANAG)**

Der im Juli 2000 in die Vernehmlassung geschickte Revisionsentwurf des Ausländergesetzes beinhaltet verschiedene Verbesserungen des Familienstatus von Ausländern, welche die Kommission begrüsst:

- Aufhebung des Saisonierstatus und der damit verbundenen Diskriminierungen;
- Gewährung des Anspruchs auf Verlängerung der Aufenthaltsbewilligung nach fünf Jahren;

- Ausdehnung des Begriffs "Familie" für mit einem Ausländer/einer Ausländerin verheiratete Schweizer Bürger;
  - Gewährung des Rechts auf Familiennachzug an Inhaber einer Aufenthaltsbewilligung;
  - Möglichkeit des Familiennachzugs für Inhaber einer befristeten Aufenthaltsbewilligung;
  - Bleiberecht in der Schweiz nach Auslösung des Familienlebens, falls bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind;
  - Einschränkungen im Fall einer Ausweisung, wenn der Ausländer in der Schweiz geboren wurde bzw. längere Zeit in der Schweiz gelebt hat.
- Bei diesen Vorschlägen handelt es sich für die EKFF um Mindestgarantien, welche noch durch weitere Elemente ergänzt werden müssen.

Bei Entscheidungen in der Migrationspolitik sollten systematisch und prioritär die Auswirkungen auf den Schutz und die Festigung der familiären Beziehungen und der familiären Rechte der Migranten berücksichtigt werden. Die EKFF weist auf die möglichen Konsequenzen des dualen Immigration-systems für das Familienleben hin. Wenn schlecht oder nicht qualifizierte Migranten ihre Arbeitskraft auf einem Arbeitsmarkt anbieten, wo eine entsprechende Nachfrage existiert, so entstehen Risiken, Spannungen und Unsicherheit für die Familien. Ausserdem droht eine Beeinträchtigung der Grundrechte der „illegal“ anwesenden Kindern.

Im Zusammenhang mit den Ausnahmen von den Aufnahmevoraussetzungen plädiert die EKFF für die Einführung eines Artikels, der extreme persönliche Härtefälle präzisieren soll.

In Sachen Familiennachzug vertritt die EKFF die Ansicht, dass die Bedingung des Zusammenlebens für Ehegatten von Schweizer Staatsbürgern oder von niedergelassenen Ausländern keinen Grund für den Verlust des Aufenthaltsrechts bilden darf. Die Kommission schlägt die Einführung eines Aufenthaltsrechts für Eltern von schweizerischen Kindern unter 18 Jahren sowie für homosexuelle Partner vor.

Im Zusammenhang mit der Auflösung der Familiengemeinschaft befürwortet sie bei nachgewiesenem persönlichem und familiärem Härtefall die Erteilung einer vom Begriff Familiennachzug unabhängigen Aufenthaltsbewilligung. Die Kommission lehnt die Anwendung von Zwangsmassnahmen auf Minderjährige zwischen 15 und 18 Jahren kategorisch ab.

Die EKFF hat zu einigen weiteren Punkten detailliert Position bezogen.

### **3.6 Verordnung über die Begrenzung der Zahl der Ausländer (BVO)**

Die EKFF begrüsst die Aufhebung des Saisonierstatus, die mit dem im September 2000 in die Vernehmlassung geschickten BVO-Änderungsentwurf verwirklicht wird. Der Saisonierstatus verbot den Familien-nachzug und stand damit der Achtung des Rechts der Kinder auf ein Leben in der Familie entgegen.

Die Kommission bedauert, dass der Änderungsentwurf Ausländern mit Jahresaufenthaltsbewilligung keinen Anspruch auf Familiennachzug verleiht, sondern dies nur als Möglichkeit vorsieht. Ausserdem sollte Inhabern einer befristeten Aufenthaltsbewilligung gestattet werden, ihre Familienangehörigen nachziehen zu lassen.

### **3.7 Vierte Revision der Invalidenversicherung**

Zahlreiche Neuerungen des Revisionsentwurfs, der im Juni 2000 in die Vernehmlassung ging, werden von der EKFF positiv beurteilt.

Die EKFF begrüsst insbesondere:

- die Präzisierung der Definition Invalidität durch die Berücksichtigung der geistigen Gesundheitsschäden;
- die Präzisierungen des Begriffs "bisheriger Aufgabenbereich" hinsichtlich der Definition, der Beurteilungsmethode und dem Platz unter den Eingliederungsmassnahmen. Offen bleibt dagegen die Frage der Beurteilung der Invalidität für nicht erwerbstätige Personen. Die IV-Richtlinien betreffend Invalidität und Hilflosigkeit müssen neu überprüft werden;
- die wesentliche Anhebung des Betrags des Taggelds, das an Personen ausgerichtet wird, die vor Auftreten der Invalidität eine Erwerbstätigkeit ausübten. Die Familienlasten werden im neuen System zivilstandsunabhängig berücksichtigt;
- Einführung einer Assistenzentschädigung.

Kritischer äussert sich die EKFF zu anderen Punkten, insbesondere:

- Ausrichtung von Vorschüssen. Die EKFF befürwortet ein System, das die Ausrichtung von Leistungsvorschüssen nicht nur für Renten, sondern auch für Taggelder oder sonstige Leistungen wie Assistenzentschädigungen zulässt. Das Bundesgesetz muss die Grundsätze festschreiben;
- Aufhebung der Zusatzrente für Ehegatten. Die EKFF fordert, von der Aufhebung abzusehen;



- Anreizmassnahmen. Die EKFF bedauert, dass der Bundesrat keine Massnahmen zur Förderung der Eingliederung invalider Personen in die Arbeitswelt verabschiedet hat.

### **3.8 Revision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (AVIG)**

Die EKFF stimmt verschiedenen Optionen zu, die im Rahmen der dritten, im September 2000 in die Vernehmlassung geschickten AVIG-Revision vereinbart wurden:

- Beibehaltung des Grundsatzes der Sozialversicherung (ohne Einkommensprüfung für die Leistungsausrichtung), Ablehnung einer fakultativen Zusatzversicherung
- Ausrichtung der Entschädigung ohne Degressivität;
- Eröffnung des Leistungsanspruchs ohne Verlängerung der Wartezeit.

Die EKFF äusserte sich in ihrer Stellungnahme hauptsächlich zu den Themenschwerpunkten Mutterschaft und Schutz der Väter und Mütter. So forderte die EKFF insbesondere, einen bedingungslosen Leistungsanspruch (30 Taggelder, Vermittlungsunfähigkeit nicht vorausgesetzt) für die Entschädigung nach der Entbindung zu gewähren.

Ausserdem forderte die EKFF, dass die AVIG-Revision hinsichtlich der Eröffnung des Leistungsanspruchs nach einer Erziehungsperiode diese grundsätzlich mit der Beitragsperiode gleichstellt. Diese Anerkennung muss in Artikel 13 AVIG – ohne Überprüfung der Vermögenslage – verankert werden. Ausserdem muss sie für die Mutter und für den Vater gelten und mehrmals beansprucht werden können.

Die EKFF sprach sich daneben gegen die Anhebung der Beitragsfrist auf 12 Monate, gegen die Definition der Vermittlungsfähigkeit in Art. 15 AVIG und gegen die Verringerung der Leistungsdauer aus.

## **4 Öffentlichkeitsarbeit**

#### **4.1 Kontakte mit externen Stellen und Personen**

Sowohl Fachstellen wie Journalisten und Studierende wandten sich für Auskünfte und Literaturrecherchen zu spezifischen Familienthemen an das Sekretariat der EKFF.

Im Rahmen ihres Sensibilisierungsauftrags misst die Kommission der Vernetzung der Akteure der Familienpolitik besondere Bedeutung bei. Sie hat deshalb ein Konzept für die Organisation einer ersten EKFF-Tagung im März 2001 erstellt, zu der Vertreter der kantonalen Dienste und der in Familienfragen engagierten nationalen Organisationen eingeladen werden. Das Hauptthema der Tagung lautet: „Die Leistungen der Familien anerkennen und die Familienarmut reduzieren“.

#### **4.2 Konferenz und Pressemitteilung**

##### **Die Leistungen der Familien anerkennen und die Familienarmut reduzieren - 16.10.00**

Am 16. Oktober 2000 organisierte die Kommission die erste Medienkonferenz im Hotel Kreuz in Bern, um die Ergebnisse der beim Büro BASS in Auftrag gegebenen Studie über den Familienlastenausgleich und die politische Beurteilung der Frage vorzustellen (siehe Punkt 2.2).

Die Medienkonferenz stiess auf ein grosses Echo. 35 Journalisten – Vertreter aller wichtigen Tageszeitungen, des deutschschweizerischen Fernsehens und der nationalen und lokalen Radiosender – nahmen daran teil. Die Pressedokumentation, welche die Teilnehmer erhielten, wurden ausserdem allen Parlamentsmitgliedern, den mit Familienfragen beauftragten kantonalen Stellen, Organisationen und Forschungseinrichtungen verteilt. Aufgrund die Anfragen von Journalisten reagierten die Parteien auf die Vorschläge der EKFF. Ein Überblick über die Pressestimmen steht zur Verfügung.

#### **4.3 Lobbying für Familien**

Die EKFF engagierte sich für eine bessere Anerkennung der Familienlasten. Zum einen setzte sie im Berichtsjahr ihre Lobbying-Tätigkeit zugunsten des Familiensplitting-Modells im Rahmen der Familienbesteuerungsreform fort. Im Anschluss an das Vernehmlassungsverfahren (Punkt 3.1) richtete sie ihre Stellungnahme an die interessierten Organisationen und veröffentlichte sie auf ihrer Internet-Seite. Ausserdem erschienen Artikel des Präsidenten in verschiedenen Tageszeitungen und Fachzeitschriften.

Zum anderen setzte sich die EKFF dafür ein, dass die Bundeslösung für die Familienzulagen nicht aus dem Entwurf des neuen Finanzausgleichs (NFA) herausgenommen wird. In einem Schreiben an den EFD-Vorsteher Kaspar Villiger und an den Finanzdirektor des Kantons Schwyz Franz Marti, der zudem Mitglied einer Ad hoc-Delegation des NFA ist, informierte der Präsident über die Besorgnis der EKFF und bat die Adressaten um eine Stellungnahme.

#### **4.4 Vertretung der EKFF bei öffentlichen Veranstaltungen**

J. Krummenacher nahm als EKFF-Präsident an der Tagung der Föderation der Schweizer Psychologinnen und Psychologen zum Thema "Familie & Karriere" am 16.10.00 in Freiburg teil und hielt einen Vortrag über die Perspektiven in der Familienpolitik.

#### **4.5 Internet-Auftritt**

Seit Anfang 2000 ist die EKFF im Internet präsent. Sie besitzt eine eigene Seite im neuen Internett-Auftritt des Bundesamtes für Sozialversicherung. Vorzufinden sind das Mandat, die aktuelle Mitgliederliste, die Leitlinien, die Pressemitteilungen, die Publikationsliste mit Online-Bestellmöglichkeit, Adressen anderer Kommissionen und sonstige aktuelle Dokumente.

#### **4.6 Kommunikationskonzept**

Nach einer Bestandsaufnahme zur Öffentlichkeitsarbeit beauftragte die Kommission eine Arbeitsgruppe mit der Erstellung eines Kommunikationskonzeptes für die EKFF. Das Konzept soll 2001 unterbreitet werden.

### **5 Weitere Tätigkeiten**

#### **5.1 Unterstützung von Forschungsprojekten**

Im Jahr 2000 wurden drei Forschungsprojekte von der EKFF unterstützt.

- Im Rahmen der Ämterkonsultation zum Programmentwurf betreffend das NFP-Projekt "Kindheit, Jugend und Generationenbeziehungen in Zeiten gesellschaftlichen Umbruchs" schloss sich die EKFF dem BSV mit einer positiven Stellungnahme an. Anschliessend wandte sie sich schriftlich an das Bundesamt für Bildung und Wissenschaft mit dem Ersuchen, in der Projektbegleitgruppe vertreten zu sein.
- Auf Antrag von Prof. Lévy sprach sich die EKFF in einem Unterstützungsschreiben für das Projekt für einen Nationalen

Forschungsschwerpunkt "Parcours de vie" aus, welches von den Universitäten Lausanne und Genf gestartet wurde.

- Die EKFF unterstützte ausserdem das vom BSV eingereichte Gesuch der Schweiz um Beteiligung an der OECD-Vergleichsstudie "Politik zugunsten der Familien: Vereinbarkeit von Familien- und Berufsleben".

## **5.2 Beteiligung an Expertengruppen**

Das Bundesamt für Gesundheit forderte die Kommission auf, zwei Vertreter in eine Expertengruppe zu entsenden, die über gesetzgeberische Lösungen zur Verankerung des Jugendschutzes im Betäubungsmittel-Gesetzesentwurf beraten soll. Zwischen Mai und September fanden drei Sitzungen statt.

## **5.3 Organisation**

Am Jahresende befasste sich die Kommission mit der Erarbeitung der Geschäftsordnung, die 2001 zu genehmigen ist.

## **6 Ausblick auf das Jahr 2001**

Die Perspektiven für das nächste Jahr lassen sich in 6 Punkte zusammenfassen:

- Die politischen Diskussionen und das Lobbying für einen besseren Familienlastenausgleich werden die EKFF weiterhin beschäftigen;
- Nicht-monetäre Familienleistungen werden einen wichtigen Arbeitsschwerpunkt bilden;
- Die EKFF wird wie bis anhin an weiteren Vernehmlassungen zu Gesetzesentwürfen oder Berichten teilnehmen, die den Bereich der Familien betreffen;
- Zwei Termine sind im Programm eingetragen: die erste Tagung der EKFF mit Vertretern der Kantone und Organisationen und das Forum Familienfragen zum Thema „Familienleistungen“;
- Zwei verbleibende Vakanzen sind in der Kommission durch neue Mitglieder zu besetzen. Die Ernennung gehört zur vollständigen Erneuerungswahl der Kommission für die Verwaltungsperiode 2001 bis 2003;
- Die Anzahl der Plenarsitzungen pro Jahr wird von 4 auf 5 erhöht. Die jährliche Retraite von zwei Tagen wird dem Thema "Familien und Migration" gewidmet.

## **II Anhänge**

### **1 Mitglieder der Eidgenössischen Kommission für Familienfragen (EKFF) 2000**

#### **Präsident**

Krummenacher, Jürg, lic. phil., Direktor der Caritas Schweiz, Luzern

#### **Vizepräsidentin**

Despland, Béatrice, lic. ès sc. de l'éduc., lic. iur., Ecole d'études sociales et pédagogiques, Lausanne

#### **Mitglieder**

- Buchmann, Katrin, lic. phil., Pro Senectute, Zürich
- Buscher, Marco, lic. phil., Chef der Sektion Bevölkerungs- und Haushaltsstruktur, Bundesamt für Statistik, Neuenburg
- Ferrari, Matteo, lic. oec. publ., Dipartimento delle opere sociali del Cantone Ticino, Bellinzona
- Grossenbacher, Silvia, Dr. phil., Schweiz. Koordinationsstelle für Bildungsforschung, Aarau (bis 31.12.2000)
- Haemmerle, Patrick, Dr. med., Kinder- und Jugendpsychiater, Leiter des Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienstes des Kantons Freiburg (ab 18.05.2000)
- Herzog, Jost, Fürsprecher, Abteilungschef der Zentralstelle für Familienfragen, Bundesamt für Sozialversicherung, Bern
- Höpflinger, François, Prof. Dr. phil., Soziologisches Institut der Universität Zürich
- Huwiler, Kurt, Dr. phil., Marie Meierhofer-Institut für das Kind, Zürich
- Lanfranchi, Andrea, Dr. phil, Fachpsychologe für Kinder- und Jugendpsychologie FSP, Leiter der Fachstelle Interkulturelle Pädagogik in der Lehrerbildung des Kantons Zürich (ab 18.05.2000)
- Liechti, Anna, lic. phil., pro juventute, Zentralsekretariat, Zürich
- Lückler-Babel, Marie-Françoise, Dr. iur., Département municipal des affaires sociales, des écoles et de l'environnement, Genf, Consultant für Kinderrechte
- Lüscher, Kurt, Prof. Dr., Sozialwissenschaftliche Fakultät, Universität Konstanz
- Meier-Schatz, Lucrezia, Dr ès sc. pol., secrétaire générale, Pro Familia Suisse, Bern
- Wiederkehr, Kathie, dipl. Sozialpädagogin, Präsidentin Schweiz. Bund für Elternbildung SBE, Zürich

## **2. Auszug aus der Einsetzungs- und Wahlverfügung vom 20. November 1995 des Eidg. Departementes des Innern**

1. Es wird eine Koordinationskommission für Familienfragen als beratendes Organ des Eidgenössischen Departements des Innern (nachstehend Departement) eingesetzt.
2. Die Kommission hat als Mandat,
  - dazu beizutragen, dass die Bedeutung der familiären Realität in unserer heutigen Gesellschaft von den entsprechenden Stellen und von der Öffentlichkeit anerkannt wird;
  - die Forschungsarbeiten über Familien in der Schweiz zu koordinieren und die nötigen Informationen zusammenzutragen, um Forschungslücken aufzuzeigen und Perspektiven für die Forschung zu erarbeiten;
  - Massnahmen aus den Forschungsergebnissen abzuleiten und für deren Umsetzung zu sorgen;
  - allen interessierten öffentlichen und privaten Stellen als Drehscheibe zu dienen für wissenschaftliche wie praktische Informationen im Bereich Familienfragen;
  - in Zusammenarbeit mit andern direkt oder indirekt betroffenen Gremien wie Organisationen und Verbänden, der Eidg. Jugendkommission und der Eidg. Kommission für Frauenfragen dazu beizutragen, dass die verschiedenen Massnahmen im Bereich der Sozial-, Wirtschafts-, Kultur- oder Umweltpolitik die Interessen der Familien wahren und keine Familienformen benachteiligen.
3. Um diese Ziele zu erreichen, erhält die Kommission folgende Aufgaben:
  - In ihrer *Aufklärungs- und Sensibilisierungsfunktion* soll sie den Zugang der verschiedenen betroffenen Stellen wie auch der Öffentlichkeit und der Medien zu den Informationen über Familienfragen sicherstellen.
  - In ihrer *Koordinationsfunktion* ist sie zuständig für:
    - a) die Erfassung und Dokumentation der vorhandenen Untersuchungen zum Thema und das Aufzeigen der Konsequenzen von Forschungsergebnissen aus verwandten Forschungszweigen (Bildung, Gesundheit, soziale Sicherheit, Stadtentwicklung, Verkehr, Migration, etc.),

- b) das Aufzeigen von Forschungslücken und die Förderung und Unterstützung von Untersuchungen, die diese Lücken schliessen sollen,
  - c) die Erarbeitung und regelmässige Aktualisierung einer Liste von dringlichen Forschungsanliegen und die Weiterleitung dieser Liste an die zuständigen Organe (Nationalfonds, Wissenschaftsrat BBW usw.).
- In ihrer Umsetzungsfunktion
- a) a.fördert, unterstützt und evaluiert sie innovative Pilotprojekte, die Ergebnisse von Forschungsprojekten in die Praxis umsetzen wollen,
  - b) b.erarbeitet sie Konzepte für familienpolitische Massnahmen und Stellungnahmen zu familienpolitisch wichtigen Vorlagen. - Sie führt Aufträge des Departements aus und unterbreitet ihm jährlich ihr Arbeitsprogramm sowie ihren Tätigkeitsbericht.
4. Die Kommission ist befugt, von sich aus Kontakte mit Verwaltungsstellen des Bundes und der Kantone, Universitäten, Verbänden und interessierten Kreisen aufzunehmen.
  5. Die Plenarsitzungen werden je nach Arbeitsprogramm – rund viermal jährlich – von der Präsidentin bzw. vom Präsidenten einberufen. Die Sitzungseinladungen und die Traktandenlisten müssen den Mitgliedern mindestens drei Wochen vor der Sitzung zugestellt werden. An den Sitzungen werden die Beschlüsse mit einfachem Mehr der anwesenden Mitglieder gefasst. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Präsidentin bzw. der Präsident. Es können an den Plenarsitzungen nur zu traktandierten Geschäften formelle Beschlüsse gefasst werden.
  6. Sie kann Arbeitsgruppen und Subkommissionen einsetzen und im Rahmen der bewilligten Kredite Aufträge an Dritte erteilen. Sie kann zu ihren Beratungen Expertinnen und Experten beiziehen oder Hearings durchführen.
  7. Die Veröffentlichung von Mitteilungen, Berichten, Empfehlungen und Anträgen der Kommission bedarf der Zustimmung des Departements.
  8. Die Beratungen in der Kommission sind vertraulicher Natur. Die Kommissionsmitglieder haben jedoch das Recht, die ihnen nahestehenden Kreise über die Kommissionsarbeiten intern zu orientieren.



9. Das Sekretariat wird durch die Zentralstelle für Familienfragen im Bundesamt für Sozialversicherung geführt.
10. Auf die Entschädigung der nicht der Bundesverwaltung angehörenden Mitglieder der Kommission findet die Verordnung des Bundesrats vom 1. Oktober 1973 (SR 172.32) über die Entschädigung von Kommissionsmitgliedern, Experten und Beauftragten Anwendung. Im übrigen gilt die Verordnung vom 2. März 1977 über ausserparlamentarische Kommissionen, Behörden und Vertretungen des Bundes (SR 172.31).
11. Die Kommission besteht aus höchstens 17 Mitgliedern.

## **Publikationen**

### **Auswirkungen von Armut und Erwerbslosigkeit auf Familien**

#### **- Gesamtstudie von Stefan Spycher, Eva Nadai, Peter Gerber, 1997**

Die Studie besteht aus drei Teilen. Sie ist nur auf deutsch erhältlich.

Teil 1: Literaturbericht, 220 S.

Teil 2: Datengrundlagen in der Schweiz, 146 S.

Teil 3: Literaturlisten, 38 S.

*Die Studie kann beim EKFF-Sekretariat gratis bezogen werden.*

### **Auswirkungen von Armut und Erwerbslosigkeit auf Familien – Ein Überblick über die Forschungslage in der Schweiz**

(Kurzfassung der Gesamtstudie von Katharina Belser), Eidgenössische Koordinationskommission für Familienfragen (Hrsg.), Bern, 1997, 43 S.  
Bestell-Nr. 301.600 (französisch, italienisch, deutsch)\*, Preis: gratis

### **Auswirkungen von Armut und Erwerbslosigkeit auf Familien - Empfehlungen der Eidg. Koordinationskommission für Familienfragen**

Bern, 1998, 30 S.

Bestell-Nr. 301.601 (französisch, italienisch, deutsch)\*, Preis: gratis

### **Familien im Wandel - Informationen und Daten aus der amtlichen Statistik**

von Werner Haug, Bundesamt für Statistik

Herausgegeben von der Eidgenössischen Koordinationskommission für Familienfragen, Bern, 1998, 37 S.

Bestell-Nr. 301.602 (französisch, italienisch, deutsch)\*, Preis: Fr. 9.50  
(mit CD-Rom)

### **Modelle des Ausgleichs von Familienlasten - Eine datengestützte Analyse für die Schweiz**

Im Auftrag der EKFF von Tobias Bauer und Elisa Streuli,  
Bern, 1998, 131 S.

Bestell-Nr. 301.603 (französisch, italienisch, deutsch)\*, Preis: Fr. 17.-

### **Die Leistungen der Familien anerkennen und die Familienarmut reduzieren**

**Stellungnahme der Eidg. Koordinationskommission für Familienfragen  
zum Forschungsbericht "Modelle des Ausgleichs von Familienlasten"**

Bern 2000, 10 S.

*Der Text kann beim EKFF-Sekretariat gratis bezogen werden*

*\*Die mit einem Sternchen gekennzeichneten Publikationen können bestellt werden bei : Bundesamt für Bauten und Logistik, EDMZ, Verkauf, 3003 Bern, Tel. 031 325 50 50, Fax 031 325 50 58*

**Bestellmöglichkeit für Publikationen auch an folgenden Internet-Sites:**

<http://www.ekff-coff.ch>

<http://www.admin.ch/edmz>